

96. *stellt* in dieser Hinsicht *außerdem fest*, dass die jüngsten Anstrengungen zur Unterzeichnung von Vereinbarungen und Kooperationsabkommen mit zwei Universitäten in Afrika geführt haben und dass eine Vereinbarung mit einer lateinamerikanischen Einrichtung unterzeichnet worden ist;

97. *begrüßt* die zwischen der Organisation und 22 Universitäten bestehenden Vereinbarungen als Möglichkeit, die Ausbildung von Sprachfachkräften zu stärken, um die Rekrutierung qualifizierten Sprachpersonals zu verbessern, und ersucht den Generalsekretär, seine Anstrengungen fortzusetzen, die angemessene Zahl von Vereinbarungen zu bewerten, um den Bedarf der Organisation zu decken;

98. *ersucht* den Generalsekretär, weitere konzertierte Anstrengungen zur Förderung von Kontaktprogrammen, wie Trainee- und Praktikumsprogrammen, zu unternehmen und innovative Wege zur stärkeren Bekanntmachung dieser Programme zu beschreiten, namentlich durch Partnerschaften mit den Mitgliedstaaten, den zuständigen internationalen Organisationen und den Sprachausbildungseinrichtungen in allen Regionen, insbesondere zur Schließung der großen Lücke in Afrika und Lateinamerika, und der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

99. *stellt fest*, dass das „Afrikanische Projekt“ darauf zielt, durch Kompetenzzentren auf dem afrikanischen Kontinent Postgraduiertenprogramme an Universitäten im Bereich Übersetzen, Konferenzdolmetschen und Behördendolmetschen einzurichten, und ersucht den Generalsekretär, weiterhin über die Erfolge dieses Projekts Bericht zu erstatten;

100. *ersucht* die Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement, sich in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalmanagement weiter verstärkt darum zu bemühen, Beschäftigungs- und Praktikumsmöglichkeiten in den Sprachendiensten an den vier Hauptdienstorten in allen Mitgliedstaaten besser bekannt zu machen;

101. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den positiven Erfahrungen mit Traineeprogrammen am Amtssitz und im Büro der Vereinten Nationen in Wien, durch die Nachwuchskräfte in den Übersetzungs- und Dolmetschdiensten der Vereinten Nationen ausgebildet werden und ihr Interesse an einer Beschäftigung in diesen Diensten gefördert wird, während der Pool qualifizierter Sprachfachkräfte mit für die Nachfolgeplanung kritischen Sprachkombinationen erweitert wird, und ersucht den Generalsekretär, die Initiative weiterzuentwickeln, auf alle Dienstorte auszuweiten und der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

102. *stellt fest*, dass die von den Sanktionsausschüssen des Sicherheitsrats aufgestellten Listen der Personen und Einrichtungen, die Sanktionen unterliegen, noch nicht in alle sechs Amtssprachen übersetzt wurden, empfiehlt der Informellen Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Dokumentation und andere Verfahrensfragen erneut, sich genauer mit der Praxis bei der Herausgabe dieser Listen, einschließlich ihrer Übersetzung, zu befassen, und ersucht den Generalsekretär, auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten;

103. *ersucht* den Generalsekretär, von inhaltlichen Änderungen am vereinbarten Wortlaut sowohl von Resolutionsentwürfen als auch verabschiedeten Resolutionen abzusehen und der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten, namentlich über die Maßnahmen zur Steigerung der Qualität, der Effizienz und der Kostenwirksamkeit der Redaktionsdienste im Rahmen der vorhandenen Ressourcen.

RESOLUTION 68/252

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 27. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/690, Ziff. 7).

68/252. Personalmanagement

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Artikel 8, 97, 100 und 101 der Charta der Vereinten Nationen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/222 A und B vom 23. Dezember 1994 beziehungsweise 20. Juli 1995, 51/226 vom 3. April 1997, 52/219 vom 22. Dezember 1997, 52/252 vom 8. September

1998, 53/221 vom 7. April 1999, 55/258 vom 14. Juni 2001, 57/305 vom 15. April 2003, 58/285 vom 8. April 2004, 58/296 vom 18. Juni 2004, 59/266 vom 23. Dezember 2004, 59/287 vom 13. April 2005, 60/1 vom 16. September 2005, 60/238 vom 23. Dezember 2005, 60/254 vom 8. Mai 2006, 60/260 vom 8. Mai 2006, 61/244 vom 22. Dezember 2006, 61/276 Abschnitt VIII vom 29. Juni 2007, 62/238 Abschnitt XXI vom 22. Dezember 2007, 62/248 vom 3. April 2008, 63/250 vom 24. Dezember 2008, 63/271 vom 7. April 2009, 65/247 vom 24. Dezember 2010, 66/234 vom 24. Dezember 2011 und 67/255 vom 12. April 2013 sowie ihre anderen einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse,

nach Behandlung der der Generalversammlung vorgelegten einschlägigen Berichte des Generalsekretärs über das Personalmanagement⁹⁶, des Schreibens des Präsidenten der Generalversammlung vom 22. Oktober 2013 an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses, mit dem das Schreiben des Generalsekretärs vom 18. Oktober 2013 an den Präsidenten übermittelt wurde⁹⁷, sowie der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁸,

sowie nach Behandlung der Berichte der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Prüfung gezielter Beratungsaufträge im System der Vereinten Nationen⁹⁹, über die Zahlung von Pauschalbeträgen statt Erstattung der Ist-Kosten¹⁰⁰ sowie über die Rekrutierung von Bediensteten bei den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen: vergleichende Analyse und Referenzrahmen¹⁰¹ sowie der Mitteilungen des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner Stellungnahmen und derjenigen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zu dieser Frage¹⁰²,

1. *erklärt erneut*, dass die Bediensteten der Vereinten Nationen ein unschätzbares Gut der Organisation darstellen, und würdigt ihren Beitrag zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen;
2. *würdigt* das Andenken aller Bediensteten, die im Dienste der Organisation ihr Leben gelassen haben;
3. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰³ an;

I

Reform des Personalmanagements

4. *bekräftigt* die unterschiedlichen Rollen der Hauptorgane der Vereinten Nationen in Personalfragen, bekräftigt, dass der Fünfte Ausschuss der für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist, und bekräftigt außerdem die Rolle des Ausschusses bei der Durchführung einer angemessen gründlichen Analyse der personellen und finanziellen Ressourcen und der Personal- und Finanzpolitik sowie bei ihrer Genehmigung;

5. *begrüßt* die laufenden Bemühungen des Generalsekretärs um die Ausarbeitung eines verbesserten Rahmens für das Leistungsmanagement in der Organisation und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen umfassenden Vorschlag für das Leistungsmanagement vorzulegen, der alle erforderlichen Modalitäten und Empfehlungen enthält;

6. *ersucht* den Generalsekretär, spätestens am Ende des zweiten Teils der wiederaufgenommenen achtundsechzigsten Tagung der Generalversammlung im Rahmen einer Unterrichtung über den Stand der Ausarbeitung des umfassenden Vorschlags für das Leistungsmanagement Bericht zu erstatten;

⁹⁶ A/68/129, A/68/130, A/68/348, A/68/356, A/68/358, A/68/483 und A/68/495.

⁹⁷ A/C.5/68/10.

⁹⁸ A/68/523, A/68/580, A/68/601 und A/68/615.

⁹⁹ A/68/67.

¹⁰⁰ A/68/373.

¹⁰¹ A/67/888.

¹⁰² A/67/888/Add.1, A/68/67/Add.1 und A/68/373/Add.1.

¹⁰³ A/68/523 und A/68/580.

7. *unterstreicht*, dass der Vorschlag für das Leistungsmanagement das übergreifende Ziel verfolgen soll, Leistung glaubhaft und wirksam zu messen, gute Leistung zu belohnen und mangelhafte Leistung mit Sanktionen zu belegen, und dass er für Personal und Leitung leicht verständlich sein soll;

8. *betont*, dass Sanktionen bei mangelhafter Leistung entscheidend sind, um die effiziente und wirksame Ausführung der Mandate sicherzustellen, und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, die Richtlinien und Verfahren im Zusammenhang mit mangelhafter Leistung klarzustellen und zu vereinfachen und dabei die aus der Rechtsprechung des Systems der internen Rechtspflege gewonnenen Erkenntnisse zu berücksichtigen;

9. *unterstreicht*, dass die Reform des Personalmanagements bei den Vereinten Nationen als Beitrag zur Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit der Vereinten Nationen und des internationalen öffentlichen Dienstes von grundlegender Bedeutung ist, und bekräftigt ihr Bekenntnis zur Durchführung dieser Reformen;

10. *bekräftigt ihre Unterstützung* für die Integrität und Unabhängigkeit des internationalen öffentlichen Dienstes;

11. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, sicherzustellen, dass die aus der Durchführung früherer Reformen gewonnenen Erkenntnisse bei der Formulierung neuer Vorschläge berücksichtigt werden;

12. *ersucht* den Generalsekretär, im Kontext der laufenden Reformen des Personalmanagements und Projekte zur Umgestaltung der Geschäftsprozesse auch weiterhin sicherzustellen, dass Bewerber mit gleichwertigem Bildungshintergrund während des Rekrutierungsprozesses gleichbehandelt werden, unter voller Berücksichtigung dessen, dass die Mitgliedstaaten unterschiedliche Bildungssysteme aufweisen und kein Bildungssystem als der von der Organisation anzuwendende Maßstab anzusehen ist;

II

Personalstruktur des Sekretariats

13. *verweist* auf Ziffer 5 des Berichts des Beratenden Ausschusses¹⁰⁴ und *ersucht* den Generalsekretär, die in dem Bericht über die Personalstruktur vorgelegten Rohdaten durch zusätzliche Analysen demografischer Trends und der möglichen tieferen Ursachen dieser Trends zu ergänzen;

14. *verweist außerdem* auf Ziffer 11 des Berichts des Beratenden Ausschusses und *betont*, dass größere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Vertretung von Frauen im Sekretariat zu verbessern, unter Einhaltung des Artikels 101 der Charta der Vereinten Nationen;

15. *hebt hervor*, dass ein umfassendes und robustes Personalplanungssystem als wichtiges Element des Personalmanagements notwendig ist, und *bekundet* ihre ernsthafte Besorgnis darüber, dass die derzeitige Personalstruktur nicht darauf hindeutet, dass ein wirksames Personalplanungssystem vorhanden ist;

16. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, mit Vorrang ein Personalplanungssystem zu erarbeiten und es der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung zur Prüfung vorzulegen, und legt dem Generalsekretär nahe, künftige Änderungen an der Personalstruktur im Lichte des Systems, das angenommen wird, zu empfehlen;

17. *verweist* auf Ziffer 7 des Berichts des Beratenden Ausschusses, *betont*, wie wichtig die Verjüngung des Sekretariats ist, und *ersucht* den Generalsekretär, die demografischen Trends laufend zu überwachen und in seinen Berichten über die Personalstruktur des Sekretariats darüber Bericht zu erstatten;

18. *ersucht* den Generalsekretär, Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, um die Besetzung von Stellen mit erfolgreichen Bewerbern von der Liste des Programms für Nachwuchskräfte des Höheren Dienstes zu beschleunigen, und der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung über Fortschritte in dieser Frage Bericht zu erstatten;

19. *betont* die wichtige Rolle, die das Programm für Nachwuchskräfte des Höheren Dienstes bei der Verbesserung der geografischen Vertretung unterrepräsentierter und nicht repräsentierter Mitgliedstaat-

¹⁰⁴ A/68/523.

ten spielt, ersucht den Generalsekretär, seine laufenden Bemühungen in dieser Hinsicht fortzuführen, und stellt fest, dass aus einigen Mitgliedstaaten kein Bewerber die Prüfung für das Programm bestanden hat;

III

Praxis des Generalsekretärs in Disziplinarfragen und in Fällen mutmaßlich kriminellen Verhaltens

20. *lobt* den Generalsekretär für die Aufarbeitung des Rückstands an Disziplinarfällen und fordert ihn nachdrücklich auf, die Bearbeitung von Disziplinarfällen genau zu verfolgen, seine Bemühungen um den zügigen Abschluss dieser Fälle zu verstärken und zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass es in Zukunft nicht erneut zu Rückständen kommt;

21. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, in künftigen Berichten nach Möglichkeit zusätzliche Informationen über Trends beim Ausgang von gegen Disziplinarmaßnahmen erhobenen Beschwerden bereitzustellen;

22. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, die neue Verwaltungsanweisung zu Disziplinaruntersuchungen und dem Vorgehen in Disziplinarsachen rasch abzuschließen und eine Informationskampagne einzuleiten, um die Bediensteten an ihre Verantwortung zu erinnern, behauptete Pflichtverstöße oder Dienstvergehen auf geeignetem Weg zu melden;

23. *betont*, wie wichtig es ist, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, soweit angezeigt, um Verluste aufgrund einschlägiger Dienstvergehen von Bediensteten zu mindern und auszugleichen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung in seinem nächsten Bericht über das Personalmanagement über die in dieser Hinsicht unternommenen Anstrengungen Bericht zu erstatten;

IV

Änderungen des Personalstatuts und der Personalordnung

24. *genehmigt* die vorgeschlagenen Änderungen des Personalstatuts¹⁰⁵ und nimmt Kenntnis von den in dem Bericht des Generalsekretärs dargelegten Änderungen der Personalordnung¹⁰⁶;

25. *verweist* auf Ziffer 24 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ermutigt den Generalsekretär, weiterhin alles daranzusetzen, um sicherzustellen, dass seine Nulltoleranzpolitik in Bezug auf sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch zu jeder Zeit von allen Bediensteten der Vereinten Nationen durchgesetzt wird;

V

Tätigkeit des Ethikbüros

26. *lobt* das Ethikbüro für seine laufenden außerordentlichen Anstrengungen, eine Kultur der Ethik, der Integrität, der Transparenz und der Rechenschaftspflicht in der Organisation zu fördern, und begrüßt die Bemühungen des Büros, durch Kontaktarbeit, Fortbildungs- und Aufklärungsmaßnahmen das Bewusstsein für Ethikfragen zu schärfen;

27. *begrüßt* es, dass die Kosten der Umsetzung der Initiative zur freiwilligen Offenlegung der Vermögensverhältnisse infolge der neuen Vertragsvereinbarungen für externe Prüfdienste gesunken sind, und sieht in dieser Hinsicht dem Ergebnis der Prüfung des Regelungsrahmens der Initiative zur Offenlegung der Vermögensverhältnisse mit Interesse entgegen;

28. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 31 des Berichts des Beratenden Ausschusses und verweist auf Ziffer 40 ihrer Resolution 64/243 vom 24. Dezember 2009;

29. *begrüßt* es, dass das Büro die Arbeit an einer unabhängigen und umfassenden Prüfung der bestehenden Politik und Praxis zum Schutz von Bediensteten vor Vergeltung begonnen hat, und sieht der Prü-

¹⁰⁵ A/68/129, Anhang I.

¹⁰⁶ Ebd., Anhang II.

fung des Berichts des Generalsekretärs über die Modalitäten und Empfehlungen zur Verbesserung dieser Politik auf ihrer neunundsechzigsten Tagung mit Interesse entgegen;

VI

Abordnung von Militär- und Polizeipersonal im aktiven Dienst

30. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Beratenden Ausschusses¹⁰⁷;

31. *ersucht* den Generalsekretär, die in Ziffer 21 ihrer Resolution 67/287 vom 28. Juni 2013 genehmigten außerordentlichen Maßnahmen um weitere drei Jahre zu verlängern und mit den Mitgliedstaaten verstärkt daran zu arbeiten, alternative Lösungen für Unvereinbarkeiten zwischen nationalen Rechtsvorschriften und dem Personalstatut und der Personalordnung der Vereinten Nationen in Bezug auf die Abordnung von Militär- und Polizeipersonal im aktiven Dienst zu finden;

32. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung zur Behandlung auf dem Hauptteil ihrer siebzigsten Tagung einen Bericht über die Entwicklungen in dieser Frage vorzulegen sowie, falls angezeigt, einen neuen Vorschlag;

VII

Besetzung von Stellen mit Bediensteten der Vereinten Nationen, die von Naturkatastrophen, böswilligen Handlungen und belastenden Ereignissen betroffen waren

33. *begrüßt* die Anstrengungen des Generalsekretärs, die besonderen Bedürfnisse der Bediensteten der Vereinten Nationen anzugehen, die von Naturkatastrophen, böswilligen Handlungen und belastenden Ereignissen betroffen waren;

34. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 1 des Berichts des Beratenden Ausschusses¹⁰⁸;

35. *nimmt außerdem Kenntnis* von Ziffer 8 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, dass der Geltungsbereich des zur Behandlung stehenden Vorschlags oder künftiger diesbezüglicher Vorschläge nicht auf Sachverhalte wie Belästigung am Arbeitsplatz, für die bereits einschlägige Verfahren bestehen, ausgeweitet werden soll;

VIII

Sonstige Fragen

36. *beschließt*, die Behandlung des Vorschlags des Generalsekretärs zur Mobilität bis zum ersten Teil der wiederaufgenommenen achtundsechzigsten Tagung der Generalversammlung zurückzustellen.

RESOLUTION 68/253

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 27. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/684, Ziff. 7).

68/253. Gemeinsames System der Vereinten Nationen: Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 44/198 vom 21. Dezember 1989, 51/216 vom 18. Dezember 1996, 52/216 vom 22. Dezember 1997, 53/209 vom 18. Dezember 1998, 55/253 vom 23. Dezember 2000, 56/244 vom 24. Dezember 2001, 57/285 vom 20. Dezember 2002, 58/251 vom 23. Dezember 2003, 59/268 vom 23. Dezember 2004, 60/248 vom 23. Dezember 2005, 61/239 vom 22. Dezember 2006, 62/227 vom 22. Dezember 2007, 63/251 vom 24. Dezember 2008, 64/231 vom 22. Dezember 2009, 65/248 vom

¹⁰⁷ A/68/615.

¹⁰⁸ A/68/580.